WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

24-10-11

Stadt Weiterstadt • Straßenverkehrsbehörde • Riedbahnstraße 6 • 64331 Weiterstadt • ☎ 06150/400-2106 oder 2104 • 🖷 06150/400-2109 • strassenverkehr@weiterstadt.de

Rückantwort

Der Bürgermeister als
Straßenverkehrsbehörde
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Antrag auf Gerüststellung

zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund
und verkehrsregelnder Maßnahmen
gemäß §45 und §46 Abs. 1, Nr. 8 der
Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller:

Firma : _____ Straße / Nr.: _____

Name : _____ Telefon/ Fax : _____

Vorname : _____ E-Mail : _____

PLZ / Ort : _____ Mobil-Telefon : _____

Ort der Maßnahme	64331 Weiterstadt _____
Straßenbezeichnung	☐ Kreisstraße ☐ Ortsstraße ☐ Gehweg
Umfang der Sperrung	☐ Teilweise Sperrung der Straße (Fahrbahnrand / Parkfläche - siehe Auflagen ☐ Gesamtsperrung des Gehweges - siehe Auflagen ☐ Teilweise Sperrung des Gehweges - siehe Auflagen ☐ Sonstiges, bitte erläutern

Beanspruchte Fläche:

UNBEDINGT AUSFÜLLEN !

	benötigte Länge/m	vorhandene Breite/m	benötigte Breite/m	verbleibende Restbreite/m
☐ Gehweg				
☐ Fahrbahn				

Auflagen

Bei Unterschreitung der Restgehwegbreite von 1,25m:

a) Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder im geschwindigkeitsreduzierten Bereich:
Gegebenenfalls Notweg auf der Fahrbahn, mit einer Breite von mindestens 1m.

b) Straßen mit großem Verkehrsaufkommen:
Nur untertunneltes Gerüst

c) Auf Schulwegen:
Nur untertunneltes Gerüst

Dauer der Maßnahme

von _____ bis _____ spätestens bis _____

Firma

Arbeitsstelle

Verantwortliche Person für Arbeitsstelle	Name _____ Anschrift _____ Telefon während der Arbeitszeit _____ Telefon nach der Arbeitszeit _____
Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung soll erfolgen nach:	☐ RSA-Regelplan (-plänen) Nr.: _____ ☐ Verkehrszeichenplan, wird dem Antrag beigefügt* * Muss die Behörde einen Verkehrszeichenplan erstellen, entstehen zusätzliche Verwaltungsgebühren

Der Antragsteller versichert:

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften des § 43, der VwV zu § 43 StVO und der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen“ -RSA eingerichtet und abgesichert. Die Absperrung und Kennzeichnung wird regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche, verkehrsrechtliche Zustand wieder hergestellt, soweit nichts anderes bestimmt wird. Der Antragsteller stellt die anordnende Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden, die infolge der Absperrung und Kennzeichnung entstehen, haftet der Antragsteller im vollen Umfang.

Es ist bekannt, dass die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen der Genehmigung der zuständigen Behörde voraussetzt. Ferner kann die zuständige Behörde bei festgestellten Verstößen gegen die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen ein Bußgeldverfahren einleiten, bzw. die Arbeiten an der Arbeitsstelle bis auf weiteres einstellen und/oder im Zuge der Ersatzvornahme, zu Lasten des Antragstellers, eine Fremdfirma mit der ordnungsgemäßen Absicherung der Arbeitsstelle beauftragen.

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Stadt Weiterstadt nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) befinden sich auf der Internetseite der Stadt Weiterstadt im Bereich Verwaltung & Service - Bürgerservice - Formulare. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____

Dieser Antrag muss 10 Tage vor dem voraussichtlichen Beginn der Maßnahme bei der Straßenverkehrsbehörde eingereicht werden.

Drucken | Eingaben zurücksetzen | Speichern